



Publikation der Beschlüsse des

**GROSSEN KIRCHENRATES DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN  
KIRCHGEMEINDE LUZERN**

vom 13. Juni 2022 gemäss Art. 39 des Organisationsreglements und Art. 39 des  
Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrates:

I Bericht und Antrag Nr. 491

1. Die Verwaltungsrechnung 2021 bestehend aus:

- a) der Erfolgsrechnung 2021 mit einem Aufwand und Ertrag von je  
Fr. 14'784'683.48
- b) der Investitionsrechnung mit Ausgaben von Fr. 448'544.50 und Einnahmen  
von Fr. 8'063.00

wird genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 240'276.12 wird wie folgt verwendet:

Gewährung einer Einmalzulage für das Personal	Fr.	95'000.00
Beitrag zugunsten der Kommission für Sozialarbeit und Inland- hilfe (KSI) für eine Spende zugunsten einer Institution im Inland	Fr.	45'000.00
Beitrag zugunsten der Kommission für weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit (KOWE) für eine Spende zugunsten einer Institution im Ausland	Fr.	100'000.00
Übertrag auf Eigenkapital	Fr.	276.12

II Bericht und Antrag Nr. 492

Der Jahresbericht 2021 des Kirchenvorstandes wird in zustimmendem Sinne  
zur Kenntnis genommen.

III Bericht und Antrag Nr. 493

Der Betriebskredit zugunsten der Teilkirchengemeinden für das Jahr 2023 im Gesamt-  
betrag von Fr. 1'000'000.– wird genehmigt.

IV Bericht und Antrag Nr. 494

Der Planungsbericht Neubau Würzenbachmatte Luzern wird in zustimmendem Sinne  
zu Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse I, II, III und IV unterliegen weder dem obligatorischen noch dem fakultativen  
Referendum (Art. 12 f. GO). Mit der Publikation erwachsen die Beschlüsse in Rechtskraft.

Luzern, 15. Juni 2022

Namens des Grossen Kirchenrates  
der Evang.-Reform. Kirchgemeinde Luzern

Daniel Inäbnit  
Sekretär